



Goertz, Stefan

## Taktik und Wirkmittel islamistisch-terroristischer Anschläge

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (1/2018), 86-99.

doi: 10.7396/2018\_1\_G

*Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:*

Goertz, Stefan (2018). Taktik und Wirkmittel islamistisch-terroristischer Anschläge, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (1), 86-99, Online: [http://dx.doi.org/10.7396/2018\\_1\\_G](http://dx.doi.org/10.7396/2018_1_G).

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2018

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 6/2018

# Taktik und Wirkmittel islamistisch-terroristischer Anschläge



**STEFAN GOERTZ,**  
Oberregierungsrat der  
Bundespolizei, Dozent an der  
Hochschule des Bundes, Fach-  
bereich Bundespolizei, Lübeck.

Dieser Beitrag analysiert die Taktik und mögliche Wirkmittel islamistisch-terroristischer Anschläge in Europa aus operativ-taktischer Sicht. Zwei wesentliche Ebenen von Szenarien sind hierbei zu identifizieren: Einerseits Großanschläge und multiple Szenarien von internationalen islamistisch-terroristischen Großorganisationen, sog. Hit-Teams, und andererseits low level-Terrorismus durch islamistische Kleinstzellen oder islamistisch-terroristische Einzeltäter. Das Unterkapitel 3 untersucht mögliche Anschlagziele – u.a. auf Grundlage von Analysen der EUROPOL –, Modi Operandi sowie mögliche Wirkmittel und Methoden. Das Unterkapitel 4 beleuchtet mögliche Akteure islamistisch-terroristischer Anschläge, europäische Dschihad-Rückkehrer, Operateure mit Kampf- bzw. Kriegserfahrung in den Kleinen Kriegen in Syrien, im Irak und in verschiedenen weiteren Staaten und Konflikten. Daneben stellen auch sog. homegrown-Salafisten potentielle Akteure von islamistisch-terroristischen Anschlägen dar. Das Unterkapitel 5 untersucht zwei worst case-Szenarien, einerseits islamistisch-terroristische Angriffe bzw. Anschläge auf Schiffe, Fähren und Tanker und andererseits islamistisch-terroristische Angriffe bzw. Anschläge auf Kindergärten und Schulen. Abschließend werden im Unterkapitel 6 weitere Szenarien von islamistisch-terroristischen Anschlägen aufgeführt, z.B. ein islamistisch-terroristischer Absturz mit einem Flugzeug in ein Atomkraftwerk und der Einsatz von biologischen und/oder chemischen Waffen.

„**D**ie unverändert größte Bedrohung für unsere freien Gesellschaften stellt aktuell der international agierende islamistische Terrorismus dar. (...) Deutschland ist und bleibt im Fadenkreuz des islamistischen Terrorismus“, sagt der Bundesminister des Innern, Bundesrepublik Deutschland, de Maizièrre (Bundesministerium des Innern 2016, 3).

Sowohl die Zahl als auch die Qualität der seit 2004 bzw. Januar 2015 durchgeführten und geplanten – aber von Sicher-

heitsbehörden vereitelten – islamistisch-terroristischen Anschläge in Europa und Deutschland haben ein historisches Ausmaß erreicht:

11.03.2004: „Bahnhof“, Madrid,

07.07.2005: „U-Bahn und Bus“, London,

07.01.2015: „Charlie Hebdo“, in Paris,

13.11.2015: Paris,

14.02.2016: „Anschlag auf ein Kulturzentrum“, Kopenhagen,

26.02.2016: „Safia S.“, Hauptbahnhof Hannover,

22.03.2016: Brüssel,  
 16.04.2016: der Sikh-Tempel-Anschlag,  
 Essen,  
 26.06.2016: der Anschlag in einer ka-  
 tholischen Kirche in Saint-Étienne-du-  
 Rouvray,  
 14.07.2016: „Nizza, Lkw“,  
 18.07.2016: „Regionalbahn“, bei Würz-  
 burg,  
 24.07.2016: „Ansbach“,  
 19.12.2016: „Anis Amri“, Weihnachts-  
 markt auf dem Breitscheidplatz, Berlin,  
 22.03.2017: „Westminster Bridge und Par-  
 lament“, London,  
 03.04.2017: „Metro-Anschlag“, St. Peters-  
 burg,  
 07.04.2017: „Lkw, Innenstadt von Stock-  
 holm“,  
 20.04.2017: „Anschlag auf den Champs-  
 Élysées“, Paris,  
 22.05.2017: „Popkonzert, Kinder“, Man-  
 chester,  
 03.06.2017: „London-Bridge“, London,  
 28.07.2017: „Messerangriff, Supermarkt“,  
 Hamburg,  
 17.08.2017: „Barcelona“,  
 01.10.2017: „Messer, Marseille“.

Bei diesen islamistisch-terroristischen Anschlägen und Attentaten starben hunderte Menschen und wurden über 1.000 verwundet (Goertz 2017, Kapitel IV 3 und 4).

Die Gefahr islamistisch-terroristischer Anschläge und Attentate in Deutschland und Europa ist vor dem Hintergrund der aktuellen, weltweiten Entwicklungen im Phänomenbereich des islamistischen Terrorismus anhaltend hoch. Nach Aussagen des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz erhalten die deutschen Verfassungsschutzbehörden täglich bis zu vier Hinweise auf mögliche islamistisch-terroristische Anschlagplanungen in Deutschland (Bundesamt für Verfassungsschutz 2016a).

EUROPOL analysierte im Jahr 2016, dass der „Islamische Staat“ über „neue gefechtsartige Möglichkeiten“ verfügt, weltweit „eine Reihe groß angelegter Terroranschläge“ zu verüben, „insbesondere in Europa“ (EUROPOL 2016a). Darüber hinaus geht EUROPOL davon aus, dass alleine der IS mindestens 5.000 Jihadisten – organisiert in Form von zahlreichen Schläferzellen und Kommandostrukturen – nach Europa einschleusen konnte (ebd.).

Der „European Union Terrorism Situation and Trend Report 2016“ der EUROPOL nennt Zahlen von Festnahmen wegen (geplanter und/oder durchgeführter) islamistisch-terroristischer Straftaten: Von 122 Festnahmen im Jahr 2011 stieg die Zahl 2012 auf 159, 2013 auf 216, 2014 auf 395 und 2015 auf 687, was ca. eine Versechsfachung darstellt (EUROPOL 2016b, 22). Das Bundesamt für Verfassungsschutz bewertete den jihadistischen Angriff in einem Regionalzug bei Würzburg am 18.07.2016 als „ersten Anschlag mit offizieller Bekennung seitens des IS in Deutschland. Die Tat als solche verdeutlicht die anhaltend hohe Gefährdungslage in Deutschland durch den islamistischen Terrorismus“ (Bundesamt für Verfassungsschutz 2016b).

Die islamistisch-terroristischen Anschläge der Jahre 2015, 2016 und 2017 in Frankreich, Belgien, Dänemark, Schweden und Deutschland und die durch Zugriffe der GSG 9 in Flüchtlingseinrichtungen in Schleswig-Holstein am 13.09.2016 verhinderten Anschläge sowie die verhinderten Anschläge auf Berliner Flughäfen durch die Festnahme des Syers Jabr Al Bakr am 10.10.2016 in Leipzig zeigen, dass der islamistische Terrorismus, sowohl der homegrown-Terrorismus als auch der internationale Terrorismus, zu den wesentlichen, vitalen sicherheitspolitischen Bedrohungen Europas und Deutschlands gehört.

## **1. GROSSANSCHLÄGE UND MULTIPLE SZENARIEN VON INTERNATIONALEN ISLAMISTISCH-TERRORISTISCHEN GROSSORGANISATIONEN: HIT-TEAMS**

Aktuell geht von der Bedrohung von internationalen islamistisch-terroristischen Organisationen für Deutschland und Europa das taktische Szenario von Großanschlägen und multiplen Szenarien aus. Diese von internationalen islamistisch-terroristischen Organisationen, wie dem Islamischen Staat und der Al Qaida, sind im top-down Prinzip geplante und durchgeführte Anschläge (sog. „Mumbai/Paris/Brüssel-style“ Anschläge). Durchgeführt werden diese Großanschläge von Hit-Teams – mit/ohne (para-)militärischer Ausbildung – und führen sowohl durch Simultanität als auch durch zeitversetzte Angriffe die Sicherheitsbehörden und Rettungsdienste westlicher Staaten an ihre Grenzen (Goertz 2017, 86–88).

Bei Großanschlägen wie am 13.11.2015 in Paris bewiesen die islamistisch-terroristischen Attentäter Infanteriefähigkeiten und -ausstattung (Sturmgewehre), so führten sie zwischen 600 und 1.000 Schuss Munition pro Mann mit. Dadurch befinden sich die meisten deutschen und europäischen polizeilichen Einsatzkräfte materiell (Wirkmittel und Feuerkraft) und immateriell (Ausbildung) im taktischen Nachteil (Goertz/Maninger 2016, 38).

Auch das Beispiel des versuchten Zugriffs der französischen Spezialeinheit RAID (Recherche, Assistance, Intervention, Dissuasion = Suche, Unterstützung, Intervention, Abschreckung) der französischen Nationalpolizei auf zwei für den 13.11.2015 verantwortliche islamistische Terroristen am 17.11.2015 zeigte und verdeutlichte den Gefechtswert und die Fähigkeiten im Orts- und Häuserkampf der beiden Attentäter. Diese reagierten mit dem

Einsatz von Schusswaffen und nutzten eine Sprengstoffweste, um sich selbst und Mitglieder der RAID zu töten und sich damit dem Zugriff zu entziehen. Der Einsatz der RAID zum Zugriff auf die beiden islamistisch-terroristischen Attentäter begann um 04:30 Uhr morgens, dauerte sieben Stunden und die RAID gab dabei 5.000 Schuss Munition ab (ZDF 2016).

Dieser Fall verdeutlicht eindringlich das Niveau und den Gefechtswert im Orts- und Häuserkampf, über das zahlreiche Mitglieder islamistisch-terroristischer Organisationen, wie dem IS, der Al Qaida oder der Jabhat Fatah Al Sham (früher Jabhat Al Nusra), verfügen. Wie oben bereits erwähnt, schreibt EUROPOL dem IS zu, dass er über „neue gefechtsartige Möglichkeiten“ verfügt, in Europa „eine Reihe groß angelegter Terroranschläge“ zu verüben und dass alleine der IS mindestens 5.000 – in Syrien und im Irak kampferprobte – Jihadisten nach Europa einschleusen konnte (Goertz 2017, 87).

## **2. ISLAMISTISCH-TERRORISTISCHE EINZELTÄTER**

Das Bundesamt für Verfassungsschutz thematisierte islamistische Einzeltäter (lone wolves) in einem kurzen Newsletter erstmals im Juli 2013 wie folgt: Neben Gruppen und Netzwerken mit engen Verbindungen zu „jihadistischen“ Organisationen im Ausland rücken vermehrt Einzeltäter (so genannte „lone wolves“) und weitgehend autonome Kleinstgruppen in den Fokus. Oftmals handelt es sich um „homegrown“-Terroristen, Personen, die in Europa aufgewachsen und sozialisiert wurden. Sie haben sich oftmals durch das Internet radikalisiert (Bundesamt für Verfassungsschutz 2013).

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg wiederum erwähnte islamistische lone wolves/Einzeltäter bereits im Verfassungsschutzbericht 2011:

Am 02.03.2011 kam es zum ersten islamistisch motivierten Anschlag mit Todesopfern in Deutschland. Dieser Anschlag verdeutlicht die Gefahr, die von Einzeltätern ausgehen kann: Die „lone wolves“ radikalieren sich vor allem in virtuellen Netzwerken und durch deren Inhalte (MIDM BaWü 2012).

Diese beiden Zitate repräsentieren den Querschnitt der von deutschen Verfassungsschutzbehörden seit 2011 veröffentlichten Analysen zum Phänomenbereich islamistische Einzeltäter (lone wolves) und verdeutlichen, dass eine umfassende, offizielle Definition bzw. Typologie von Seiten der Verfassungsschutzbehörden fehlt (Goertz 2017, 88–93).

### 3. MÖGLICHE ANSCHLAGS-ZIELE, MODI OPERANDI SOWIE WIRKMITTEL UND METHODEN

Bei islamistisch-terroristischen Anschlägen und Attentaten sind erhebliche qualitative Unterschiede in Bezug auf die operativ-taktische Planung und Durchführung, das Know-how der Attentäter und deren logistische Mittel festzustellen. So unterscheiden sich Großanschläge, multiple Szenarien von Hit-Teams, Kleinstzellen von Attentätern – die womöglich paramilitärische Ausbildung und/oder Kampferfahrung haben, Sprengstoff, automatische Waffen nutzen etc. – hinsichtlich ihrer zu erwartenden Schädigungswirkung stark von Anschlägen oder Attentaten islamistischer Einzeltäter, die beispielsweise eine Axt oder ein Messer nutzen. Die zweite Kategorie wird auch als low level-Terrorismus bezeichnet (Goertz 2017, 90–92).

Die Analyse der EUROPOL „Changes in modus operandi of Islamic State terrorist attacks“ legt sich darauf fest, dass islamistisch-terroristische Akteure wie der IS oder Al Qaida augenblicklich in der Auswahl ihrer Anschlagziele nach der terroristischen Logik Angst und Schrecken

zu verbreiten priorisieren: „soft targets“, „weiche Ziele“, also die Zivilbevölkerung, öffentlichkeitswirksam und repräsentativ als Ziel von terroristischen Anschlägen und Attentaten ist die augenblickliche Priorität Nummer eins (EUROPOL 2016c).

#### 3.1 Mögliche Anschlagziele

- ▶ Flughäfen und Bahnhöfe, öffentliche Verkehrsmittel im Allgemeinen, Fähren, Schiffe, Tanker.
- ▶ Große Menschenmengen im Rahmen von Fußballspielen, Konzerten, Weihnachtsmärkten, Großereignissen (events).
- ▶ Öffentliche Einrichtungen von symbolischem Charakter (Kirchen, Synagogen, Kindergärten, Schulen, Universitäten).
- ▶ Kritische Infrastrukturen mit hoher Bedeutung für die Zivilbevölkerung (Krankenhäuser, Stromversorgung, Wasser etc.).
- ▶ Politik, Ministerien, Behörden (Goertz 2017, 90–92).

#### 3.2 Mögliche Modi Operandi

- ▶ Sprengstoffanschläge,
- ▶ Selbstmordattentäter,
- ▶ Simultananschläge,
- ▶ zeitlich versetzte Anschläge (Doppel, Tripel etc.),
- ▶ Anschläge mit einem Fahrzeug, mehreren Fahrzeugen,
- ▶ Sprengfallen,
- ▶ Geiselnahme als ein Teil des Szenarios.

Zu den Modi Operandi muss hier festgestellt werden, dass sich das qualitative Niveau islamistisch-terroristischer Anschläge seit dem 11.09.2001 stark diversifiziert hat und das islamistisch-terroristische Know-how in den Bereichen Orts- und Häuserkampf, langfristige Anschlagplanung durch Ausspähung von Zielen und Tatmittelbeschaffung, Beschaffen bzw. Herstellen von Sprengstoffen und Waffen drastisch angestiegen ist. Geografische

Schwerpunkte von islamistisch-terroristischen Anschlägen sind innerhalb Europas die Hauptstädte Paris, London, Berlin und andere, in Bezug auf die Europäische Union Brüssel und Straßburg, innerhalb Deutschlands zum Beispiel Berlin, Hamburg, München, das Rhein-Main-Gebiet und das Gebiet Köln/Bonn u.a. (Goertz 2017, 90–92).

### 3.3 Wirkmittel und Methoden

- ▶ Sprengstoff (Unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtung [USBV] oder industrieller Sprengstoff), USBV in Koffern, Rucksäcken etc.,
- ▶ Sprengstoffwesten/-gürtel,
- ▶ Selbstlaborate (Aluminiumpulver, Kaliumpermanganat etc.),
- ▶ USBV mit Nägeln, Schrauben, Muttern, Splintern versetzt, um einen möglichst hohen und drastischen Personenschaden zu erzielen,
- ▶ Gasflaschen,
- ▶ vollautomatische und halbautomatische Schusswaffen, Gewehre, Pistolen,
- ▶ Handgranaten,
- ▶ Hieb- und Stichwaffen,
- ▶ Äxte, Schwerter,
- ▶ Messer,
- ▶ Fahrzeuge, gehärtete („gepanzerte“) Fahrzeuge,
- ▶ Steine, schwere Gegenstände (von Brücken, aus Gebäuden werfen etc.),
- ▶ biologische und chemische Waffen,
- ▶ Gift (z.B. Rattengift in nicht abgepackte Lebensmittel, wie Obst, Gemüse und Fleisch, mischen),
- ▶ Giftstoffe in geschlossene Räume, in Lüftungen und Klimaanlage einbringen,
- ▶ Reizgas.

Zusammengefasst: Alle vorstellbaren Mittel und Gegenstände, die kinetische, vergiftende oder anderweitig schädigende Wirkung auf Menschen haben (können) (Goertz 2017, 90–92).

Bis zu den islamistisch-terroristischen Anschlägen am 13.11.2015 wurden keine Sprengstoffwesten von Selbstmordattentätern auf europäischem Gebiet als terroristisches Mittel genutzt, seither jedoch in zahlreichen Fällen, so dass die European Counter Terrorism Group (ECTG) von Selbstmordattentaten mit Hilfe von Sprengstoffwesten als „möglichem Tatmittel der Zukunft“ spricht (EUROPOL 2016c).

In Kombination mit Sprengsätzen in Fahrzeugen oder Behältnissen (z.B. Rucksäcke, Koffer, wie im Fall der Brüsseler Anschläge auf den Flughafen und eine U-Bahn-Station bei der Europäischen Union) stellen Selbstmordattentate dabei ein taktisches Mittel für Simultananschläge oder zeitlich versetzte Doppelanschläge (die Explosion des first hit soll möglichst viele Verwundete schaffen, so dass die alarmierten Rettungskräfte und Polizeieinheiten dann Ziele für den second hit sind, mit dem die zivilen Rettungskräfte und/oder Schaulustige getroffen werden sollen) dar, das für europäische Sicherheitskräfte augenblicklich zu den anspruchsvollsten und problematischsten Szenarien gehört. Weitere Modi Operandi und Szenarien können von Amoklagen abgeleitet werden: Aus der Deckung heraus schießende Heckenschützen, Sprengfallen und versetzte Zeitzündler in öffentliche Einrichtungen von symbolischem Charakter (Gottesdienst, Schulunterricht, Vorlesungen an Universitäten, politische Veranstaltung) (Goertz 2017, 90–92).

### 4. DIE AKTEURE

Neben in Deutschland bzw. in Europa aufgewachsenen und/oder geborenen Islamisten (das homegrown-Spektrum), die sich (selbst) radikalieren – über islamistisch-terroristische Angebote im Internet oder über den sozialen Nahbereich, in

der Familie, im Freundeskreis und in salafistischen Moscheen und Moscheevereinen – sind sowohl deutsche/europäische Dschihad-Rückkehrer als auch internationale Angehörige islamistisch-terroristischer Organisationen, wie des IS und der Al Qaida, Akteure möglicher Anschläge und Attentate (Goertz 2017; Goertz/Maninger 2016). Sowohl die Dschihad-Rückkehrer als auch die internationalen Angehörigen islamistisch-terroristischer Organisationen (sowohl als Mitglieder von Hit-Teams als auch als islamistische Einzeltäter) verfügen mitunter über einen hohen Gefechtswert durch Erfahrungen im Orts- und Häuserkampf, dschihadistisches Know-how im Bereich Sprengstoff, Umgang mit militärischen Waffen, Handstreich- und Hinterhalttaktiken, counter-surveillance Techniken, um sich der Observation zu entziehen und organisatorische Vernetzung, die eine rechtzeitige Aufklärung und Verhinderung ihrer Anschlags- bzw. Attentatspläne durch die europäischen Sicherheitsbehörden erschweren (Goertz 2017).

Die Ausreisezahlen von deutschen Dschihadisten zur Teilnahme am Jihad des IS auf syrischem und irakischem Territorium stiegen von 600 im Januar 2015 auf 780 im Dezember 2015, 810 im Mai 2016 und knapp 1.000 im Herbst 2017 (Bundesamt für Verfassungsschutz 2017). Das Bundesamt für Verfassungsschutz analysiert hierbei, dass es sich bei den ausgereisten deutschen Jihadisten überwiegend um in Deutschland geborene männliche Muslime mit Migrationshintergrund handelt – darunter auch Minderjährige, wobei der Anteil der ausgereisten Frauen bei circa 20 % liegt (Bundesamt für Verfassungsschutz 2017). Dabei befindet sich ca. ein Drittel, sprich: über 330, der deutschen Dschihadisten momentan wieder in Deutschland. Von diesem Personenkreis

geht ein besonders hohes Risiko aus, da sie neben taktisch-terroristischer Ausbildung und „Kampfpraxis“ über weitere Qualifikationen verfügen, die dem Anforderungsprofil islamistisch-terroristischer Organisationen – wie dem IS oder der Al Qaida – für potenzielle terroristische Operateure in westlichen Staaten entsprechen: z.B. ein westliches Auftreten und Verhalten, der Besitz westlicher Reise- und Identitätsdokumente und soziale Vernetzung in Deutschland und Europa. Die deutschen Verfassungsschutzbehörden leiten aus der Vielzahl an Kennverhältnissen der jihadistischen Rückkehrer aus Syrien und dem Irak die Gefahr einer grenzüberschreitenden Vernetzung zurückgekehrter Jihadisten in unterschiedlichen Netzwerken – auch operativen, wie terroristischen Hit-Teams – mit weiterhin bestehenden Verbindungen in den Nahen Osten ab (Goertz 2017, 93).

Psychologische Feldforschung belegt, dass Menschen ein höheres Maß an appetitiver Aggression entwickeln, je länger sie Gewalt und Grausamkeiten in kriegsrischen Konflikten ausgesetzt sind (Nell 2006). Die statistische Wahrscheinlichkeit, dass diese Menschen korrelierend mit der Zahl der Gefechtshandlungen bzw. verübten Gräueltaten diese oder ähnliche Gewalttaten wiederholen werden, ist – empirisch gesichert – hoch (Goertz 2017, 93).

Dschihadisten, die entrückt von demokratischen Fundamenten wie Menschenwürde und Menschenrechten agieren und ein nihilistisches Weltbild mit dem jihadistischen Freund-Feind-Schema des „Ungläubigen“ als Feind kombinieren, stellen eine asymmetrische Bedrohung für das Post-Zweiter-Weltkriegs-Europa dar, die historische Ausmaße hat (ebd.).

## 5. WORST CASE-SZENARIEN VON ISLAMISTISCH-TERRORIS- TISCHEN ANSCHLÄGEN

Bereits die – beinahe gleichzeitigen – islamistisch-terroristischen Anschläge auf die US-Botschaften in Nairobi, Kenia, und Daressalam, Tansania am 07.08.1998 – mit 257 Toten und über 5.000 Verletzten –, der islamistisch-terroristische Anschlag auf das US-Kriegsschiff USS Cole im jemenitischen Hafen von Aden am 12.10.2000 – ein mit Sprengstoff beladenes Schlauchboot riss ein metergroßes Loch in den Rumpf des Schiffs, 17 US-Soldaten wurden getötet – sowie die islamistisch-terroristischen Anschläge mit Flugzeugen in den USA am 11.09.2001 zeigen, dass die (US-amerikanischen) Sicherheitsbehörden solche worst cases nicht vorausgedacht bzw. vorhergesehen haben (Goertz 2018).

Um ein Vorausdenken bzw. Vorhersehen von worst case-Szenarien islamistisch-terroristischer Angriffe, Anschläge und Attentate geht es in diesem Beitrag. In Bezug auf die Verfügbarkeit von Wirkmitteln für Terroristen und Verwundbarkeit von Anschlagzielen werden hier high profile Anschlagziele, wie Flugzeuge, Atomkraftwerke und Gebäude, von Staatsorganen bewusst ausgespart, weil die Anschlagswahrscheinlichkeit bei 1) Schiffen/Fähren/Tankern und 2) Kindergärten und Schulen erheblich höher als bei high profile Anschlagzielen ist (Goertz 2018).

### 5.1 Islamistische Angriffe bzw. Anschläge auf Schiffe, Fähren und Tanker

Mögliche Angriffe bzw. Anschläge auf Schiffe, Fähren und Tanker könnten neue Szenarien von islamistisch-terroristischen Großorganisationen, aber auch von islamistischen Einzeltätern darstellen. Bisher ist die deutsche und europäische zivile Schifffahrt bekannt für nicht vorhandene bzw. mehr als laxen Sicherheitskontrollen vor dem boarding-Prozess. Schiffe,

Fähren und Tanker eignen sich u.a. deswegen sehr für ein islamistisch-terroristisches Kidnapping, weil sie – anders als Züge – technisch sehr autonom sind, vor allem auf einem großen See oder im offenen Meer. Damit verbunden ist eine hohe operativ-taktische Eignung zum Einwirken mit Waffen auf sich nähernde polizeiliche Spezialkräfte (Goertz 2018).

Schiffe und Fähren sind innerhalb Europas, vor allem auch in Deutschland, ein jeden Tag hundert- bis tausendfach genutztes Mittel des Transports von Passagieren, häufig von Urlaubern und/oder Pendlern, aber auch von Gütern. Gefahrgut wie Chemikalien etc. auf Tankern auf Flüssen wie dem Rhein, der Donau, der Elbe etc. wären ein lohnenswertes Ziel für Terroristen.

Folgende Binnenschifffahrt und Meeres-schifffahrt ist in Europa und Deutschland mindestens aufzuführen:

- ▶ Flussschifffahrt auf großen Flüssen, wie dem Rhein, der Donau, dem Main, der Elbe, der Spree sowie auf zahlreichen weiteren kleineren Flüssen.

Auf Flüssen am Rand von oder in Städten, wie im Fall des Rheins in Köln, der Elbe in Hamburg und der Spree in Berlin, würde eine Detonation durch eine USBV auf einem Schiff in unmittelbarer Nähe zu einem symbolischen Gebäude – auf der Spree vor dem Bundestag, dem Gebäude des Bundesinnenministeriums etc. – weltweites mediales Interesse erzeugen und damit dem politischen Ziel (islamistischer) Terroristen entsprechen.

- ▶ Bodensee (mit Grenzen zu Österreich und der Schweiz, sicherheitspolitisch komplizierter durch die Beteiligung zahlreicher verschiedener Sicherheitsbehörden, Problem: Kommunikation, unterschiedliche Rechtsgrundlagen, unterschiedliche Ausbildungs- und Ausrüstungszustände der Sicherheitsbehörden).



- ▶ Mittelgroße und kleinere Seen, wie z.B. der Starnberger See, Ammersee, Chiemsee, die Mecklenburger Seenplatte u.a.
- ▶ Die Nordsee-Schifffahrt, u.a. zu den Inseln Borkum, Juist, Norderney, Langeoog, Spiekeroog, Wangeroge, Helgoland, Pellworm, Amrum, Föhr, Sylt.
- ▶ Die Ostsee-Schifffahrt, u.a. von Kiel nach Dänemark, Schweden, von Lübeck-Travemünde nach Schweden, nach Liepaja, Lettland, nach Klaipeda, Litauen, von Rostock nach Dänemark und Schweden und von Rügen nach Litauen (Goertz 2018).

### 5.1.1 Angriffe auf die Außenwand von Schiffen, Fähren und Tankern

Angriffe mit einem Schlauchboot und USBV und/oder Sprengstoffgürtel auf die Außenwand von Schiffen, Fähren und Tankern, entweder im Hafen oder im Prozess des Ablegens bzw. auch später bei geringem Abstand zum Ufer (z.B. in der Kieler Förde und ab Lübeck-Travemünde in Richtung Schweden etc.): Für dieses Szenario müssten die Terroristen das Schiff, die Fähre nicht boarden. Der islamistisch-terroristische Anschlag auf das US-Kriegsschiff USS Cole im jemenitischen Hafen Aden am 12.10.2000, bei dem ein mit Sprengstoff beladenes Schlauchboot ein metergroßes Loch in den Rumpf des Schiffs riss, ist ein historisches Beispiel hierfür. Neben Schlauchbooten würden größere Boote oder gar Schiffe – benutzt als Rammbock und Transportmittel für größere Mengen an Sprengstoff – entsprechend größeren Schaden verursachen. Je kleiner bzw. leichter gebaut das anvisierte Schiff, die Fähre, der Tanker, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass das anvisierte Ziel leckt und/oder sinkt.

Besonders Tanker, beladen mit Gefahrgut, könnten ein strategisch wertvolles Angriffsziel für islamistische Terroristen darstellen, weil der erzielte Schaden – Ver-

breitung giftiger Chemikalien oder Öl in Flüssen, Seen, Meeren – erhebliche Langzeitwirkungen hätte (Goertz 2018).

### 5.1.2 Anschläge mit IED und/oder Sprengstoffgürteln

Sowohl Hit-Teams von jihadistischen Großorganisationen als auch Kleinstzellen und/oder islamistische Einzeltäter, die das Schiff als Passagiere mit Improvised Explosive Devices (IED) als Urlaubsgepäck getarnt geboardet haben, können IED als Wirkmittel nutzen. Parallel dazu könnten als Urlaubsgepäck getarnte IED, auch ohne Terroristen als Passagiere, an Bord gebracht werden.

Fähren mit Decks für Fahrzeuge, wie Pkw und Lkw, ermöglichen das Einschmuggeln von IED in erheblichen Größen: z.B. zwei bis drei Koffer mit Selbstlaboraten, versetzt mit Schrauben und Muttern für eine Schrapnellwirkung im Kofferraum eines oder mehrerer Pkw und Dutzende bis Hunderte IED in Koffern oder ein ganzer Container als IED in Lkw. Darüber hinaus können sowohl terroristische Hit-Teams als auch Kleinstzellen und/oder islamistische Einzeltäter IED in Rucksäcken, Koffern oder in Form von Sprengstoffgürteln zünden und damit einerseits zahlreiche Passagiere, die Besatzung (z.B. ein Sprengstoffanschlag auf der Brücke, sprich: in der Kommandozentrale von Schiffen, Fähren und Tankern) und auch zu Hilfe gerufene Spezialeinheiten und Polizei töten und/oder verletzen (Goertz 2018).

### 5.1.3 Multiple terroristische Szenarien

Im Rahmen zahlreicher möglicher multipler Szenarien könnten Terroristen – ausgerüstet mit Messern, Macheten, Pistolen, Gewehren und/oder IED; im Fall der entführten Flugzeuge am 11.09.2001 hatten bereits Teppichmesser für ein Überwältigen der Crews ausgereicht! – Passagiere als Geiseln nehmen.

Innerhalb verschiedener Szenarien von Geiselnahmen könnten die Sicherheitsbehörden – auf Grund mangelnder Kommunikation – falsch davon ausgehen, dass es sich um ein „normales Geiselszenario“ und nicht um eine terroristische Geiselnahme handelt, bei der das Ziel kein Austausch von Geiseln gegen Geld oder politische Forderungen, sondern letztlich die öffentlichkeitswirksame Ermordung von Geiseln ist. Beispiele für die im Sinne der terroristischen Logik öffentlichkeitswirksame Ermordung von Geiseln sind die Anschläge im Mumbai – 174 Tote und 239 Verletzte – und in Paris am 13.11.2015 im Bataclan (Goertz 2018).

#### **5.1.4 Terroristisches Massaker statt Geiselnahme**

Im Bataclan-Theater am Boulevard Voltaire 50 gab die US-amerikanische Rockband Eagles of Death Metal am 13.11.2015 abends ein Konzert vor etwa 1.500 Konzertbesuchern. Gegen 21:50 Uhr stiegen Amimour, Mostefaï und Aggad vor dem Theater aus einem Fahrzeug und drangen durch die Bar und den Merchandisingstand in das Gebäude ein (The New York Times 2015a).

Die islamistischen Terroristen schossen zunächst ca. zehn Minuten lang mit Kalaschnikows in das Publikum und warfen Handgranaten in die Menge (ebd.). Schon zu Beginn des Anschlags gab es viele Todesopfer und teilweise schwer Verletzte, insgesamt wurden im Bataclan-Theater 90 Menschen ermordet (Süddeutsche Zeitung 2015). Die Besucher versuchten, sich in den Räumen der Halle und auf den Balkonen zu verstecken, manche konnten ins Freie flüchten. Zwei gegen 22:15 Uhr eingetroffenen Polizisten der Brigade Anti-Criminalité gelang es, Aggad zu erschließen (Spiegel Online 2015). Daraufhin begaben sich die beiden Attentäter Amimour und Mostefaï auf die oberen Ränge

des Bataclan, wo sie Geiseln nahmen und sich verbarrikadierten. Die Spezialkräfte der Polizei suchten die Räume ab und befreiten nach und nach die Gäste. Ein Unterhändler der Polizei versuchte vergeblich, mit den Attentätern zu verhandeln (Welt online 2015). Beim Zugriff der Polizeikräfte gegen 00:20 Uhr töteten sich die beiden Terroristen durch Auslösen ihrer Sprengstoffwesten (The New York Times 2015b). Erst gegen 00:50 Uhr, also drei Stunden später, war der islamistisch-terroristische Anschlag beendet (Goertz 2018).

#### **5.1.5 Die Brücke und Schleusen als entscheidende Elemente**

Sollten die (islamistischen) Terroristen es schaffen, die Brücke des Schiffs, der Fähre, des Tankers zu stürmen und zu kontrollieren – die Crews sind gar nicht oder kaum bewaffnet und nicht oder geringfügig in Selbstverteidigung ausgebildet –, würden die Terroristen auch die Schleusen des Schiffes/der Fähre kontrollieren. Damit würde ein Vordringen von polizeilichen Spezialeinheiten zunächst verhindert bzw. zeitlich verzögert. Wer die Brücke und dadurch die Schleusen des Schiffes kontrolliert – entweder die Terroristen oder die Crew und polizeiliche Spezialeinheiten – hat einen entscheidenden taktischen Vorteil in Bezug auf die Kontrolle des Schiffes. Die Kontrolle über Schleusen und verschiedene Decks des Schiffes hat erheblichen Einfluss auf die Bewegungsmöglichkeit innerhalb des Schiffes und damit darauf, wie lange die Terroristen das Schiff kontrollieren und in der Zwischenzeit Passagiere und/oder Mitglieder der Crew töten und/oder verletzen können (Goertz 2018).

#### **5.1.6 Einsatz polizeilicher Spezialeinheiten**

Gelingt es dem Kapitän des Schiffes, der Fähre, des Tankers bzw. seiner Crew die Sicherheitsbehörden zu alarmieren – z.B.

durch einen silent alarm, per Telefonat, Funkspruch und/oder von Passagieren mit Mobiltelefonen –, würden deutsche und internationale (Grenzgebiet Österreich, Schweiz, Niederlande, Dänemark, Schweden, baltische Staaten) polizeiliche Spezialeinheiten (Einsatzkommando Cobra, GSG 9, SEK der Bundesländer) eingesetzt werden. Als zu identifizierender kritischer Punkt ist hierbei der Zeitanatz zwischen Alarmierung und taktischer Reaktion von polizeilichen Spezialeinheiten. Das obige Beispiel des islamistisch-terroristischen Massakers im Pariser Theater Bataclan illustriert, dass jede Minute, in der Terroristen ungehindert mit Waffen auf wehrlose – oder sich wehrende – Menschen einwirken können, die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass zahlreiche Menschen ermordet bzw. schwer verletzt werden (Goertz 2018).

#### **5.1.7 IED, um das Schiff/die Fähre/den Tanker zu versenken**

Islamistische Terroristen können taktisch-operativ darauf abzielen, das Schiff/die Fähre/den Tanker durch die Explosion eines IED an Bord eines Schiffes/einer Fähre/eines Tankers, z.B. in einem der unteren Decks, so dass schnell viel Wasser ins Schiff/die Fähre eindringt, zum Sinken zu bringen.

#### **5.1.8 Einsatz von Videoaufzeichnungen und Medien als Transporteur terroristischer Gewalt**

Nach dem Prinzip terroristischer Logik „Angst und Schrecken in der Zivilbevölkerung“ zu verbreiten, ist der Einsatz von Videoaufzeichnungen mit/ohne Ton, indem verängstigte, schreiende, verletzte, sterbende Menschen gezeigt werden, z.B. auf einer jihadistischen Website mit technischen Möglichkeiten des Streamings (Goertz 2018).

#### **5.2 Islamistische Angriffe bzw. Anschläge auf Kindergärten und Schulen**

Kindergärten und Schulen sind von der islamistisch-terroristischen Anschlaglogik keineswegs ausgeschlossen, wie die zahlreichen Anschläge von islamistischen Terroristen auf israelische Schulbusse beweisen (Haaretz 2011). Nach der terroristischen Logik, Angst und Schrecken zu verbreiten, stellen Kinder für Terroristen ein besonders lohnenswertes Ziel dar. Der islamistische Anschlag des 23 Jahre alten Selbstmordattentäters Salman Abedi auf ein Popkonzert der US-amerikanischen Sängerin Ariana Grande – deren Fans Kinder und Jugendliche sind – am 22.05.2017 in der Manchester Arena verdeutlicht, dass die islamistisch-terroristische Logik Kinder und Jugendliche keineswegs ausschließt. Der islamistisch-terroristische Anschlag auf dieses Konzert war der schwerste in Großbritannien seit den Anschlägen in London im Juli 2005. Das Konzert hatten ca. 20.000 überwiegend Jugendliche und Kinder besucht (News Sky 2017). Die britische Premierministerin Theresa May erklärte, der Angreifer habe mit „kaltem Kalkül auf Kinder gezielt“ (ebd.). Durch den islamistisch-terroristischen Anschlag starben 23 Menschen, 116 Verletzte wurden in Krankenhäusern behandelt, von den 23 getöteten Menschen waren zwölf jünger als 16 Jahre alt, das jüngste bei dem Anschlag getötete Kind war acht Jahre alt (Spiegel online 2017).

Von den 116 Verletzten waren 63 schwerer bis lebensbedrohlich verletzt und benötigten nach Angaben von beteiligten Ärzten lebensrettende Operationen auf Grund von „life-changing injuries and will need care for years to come“, sprich lebensverändernde Verletzungen mit Folgen wie Amputationen, die jahrelange medizinische Versorgung notwendig machen (Mirror 2017; Goertz 2018).

### 5.2.1 Mögliche operativ-taktische Angriffs- und Anschlagsszenarien

Islamistisch-terroristische Anschläge bzw. Angriffe auf Kindergärten und Schulen können sich ganz unterschiedlicher Taktiken und Wirkmittel bedienen. Durch die besondere Verwundbarkeit der in der Regel gar nicht gesicherten Einrichtungen Kindergärten und Schulen sind kinetische Einwirkungen, um zu verletzen oder zu töten, bei Kindern problematischerweise besonders einfach für Terroristen. Amok-Szenarien, wie der Amoklauf des 17-jährigen Tim Kretschmer am 11.03.2009 in der Albertville-Realschule in Winnenden, rund 20 Kilometer nordöstlich von Stuttgart – bei dem 15 Schüler und Lehrer getötet und elf weitere, einige von ihnen schwer verletzt wurden, sind auch mit islamistisch-terroristischem Hintergrund vorstellbar (Polizei Baden-Württemberg 2008).

Auch die beiden Anschläge des rechtsextremistischen Terroristen Anders Breivik in Norwegen am 22.07.2011 gegen norwegische Regierungsmitarbeiter in Oslo und gegen Jugendliche in einem Feriencamp auf der norwegischen Insel Utøya, denen insgesamt 77 Menschen zum Opfer fielen, verdeutlicht das Bedrohungspotenzial, das von einzelnen – bzw. potenziert durch mehrere – Attentätern für Kinder und Jugendliche ausgehen kann. Das mit einer Selbstladebüchse Ruger Mini-14 verübte Massaker im Feriencamp auf der Insel Utøya dauerte ca. 90 Minuten, bis Sicherheitskräfte es stoppen konnten (Spiegel Online 2011; Goertz 2018).

### 5.2.2 Anschläge mit USBV und/oder Sprengstoffgürteln

Anschläge mit USBV und/oder Sprengstoffgürteln können aus baulichen Gründen in Kindergärten und Schulen, u.a. auch in Sporthallen, besonders viele Kinder und

Jugendliche zur gleichen Zeit verletzen bzw. töten. Auch die besonderen körperlichen Voraussetzungen von Kindern – u.a. erliegen sie schneller einem Blutverlust als Erwachsene – sind in diese Szenarien einzubeziehen. Das Ausmaß an getöteten und verletzten Kindern des islamistischen Anschlags des 23 Jahre alten Selbstmordattentäters Salman Abedi auf das Popkonzert am 22.05.2017 in der Manchester Arena verdeutlicht aus medizinischer Sicht die besondere Verwundbarkeit von Kindern und Jugendlichen.

Ein Anschlag mit einem USBV in einem Rucksack, Koffer etc. ist hier ebenso denkbar wie ein Hit-Team, das mit Sprengstoffgürteln einen Kindergarten oder eine Schule stürmt (Goertz 2018).

### 5.2.3 Multiple terroristische Szenarien

Wie in anderen islamistisch-terroristischen Szenarien sind hier verschiedene Taktiken und Wirkmittel denkbar, sowohl für islamistische Hit-Teams als auch für islamistische Einzeltäter.

Amoklagen, Geisellagen und terroristische Massaker statt Geisellagen, die aber womöglich anfänglich so auf die Lehrer und Sicherheitskräfte wirken und diese zu falschen taktischen Reaktionen veranlassen, sind hier möglich (Goertz 2018).

### 5.2.4 Terroristisches Massaker statt Geiselnahme

Besonders in einem Szenariorahmen wie bei einem Kindergarten oder einer Schule würden Polizei und polizeiliche Spezialkräfte womöglich zuerst von einer Geiselnahme ausgehen – falls keine ausführliche Meldung durch das Sekretariat oder einzelne Lehrer über die Täter und einen möglichen islamistisch-terroristischen Hintergrund erfolgt. Die oben aufgezählten Amok-Fälle „Winnenden“ und „Breivik“ und das Szenario „Bataclan“

am 13.11.2015 in Paris verdeutlichen die dramatischen Konsequenzen für die Opfer solcher Szenarien (Goertz 2018).

## 6. WEITERE SZENARIEN VON ISLAMISTISCH-TERRORISTISCHEN ANSCHLÄGEN

- ▶ Das worst case-Szenario wäre der islamistisch-terroristische Absturz in ein Atomkraftwerk, wobei nach den ähnlichen Anschlägen des 11.09.2001 diverse Sicherheitsmaßnahmen (sky marshals bzw. air marshals bzw. Flugsicherheitsbegleiter) zur Vermeidung eines solchen Szenarios getroffen wurden. Daneben sind Atomkraftwerke in der Regel gut gegen terroristische Anschläge geschützt.
- ▶ Weitere worst case-Szenarien wären der Einsatz von biologischen und/oder chemischen Waffen. Die Kriege und Konflikte in Teilen von Syrien, des Iraks und in Libyen haben die Wahrscheinlichkeit von biologischen und chemischen Szenarien in Deutschland und Europa signifikant erhöht.
- ▶ Giftstoffe, wie beispielsweise Reizgase in geschlossene und/oder offene Räume wie Flughäfen, Bahnhöfe, Sportstadien und Veranstaltungshallen durch Lüftungen und Klimaanlage einzubringen, stellen ein weiteres terroristisches Szenario dar. Durch Reizgas wurden am 12.02.2017 68 Personen verletzt (Welt online 2017).
- ▶ Anschläge auf Züge und Bahnhöfe sind signifikant wahrscheinlicher als Anschläge auf Flughäfen, da deren Sicherheit seit dem 11.09.2001 terroristischen Bedrohungen erheblich angepasst wurde.
- ▶ Busbahnhöfe und Fernbusbahnhöfe sind bisher weder polizeilich noch durch privatwirtschaftliche Sicherheitsdienste geschützt.
- ▶ Öffentliche Einrichtungen von symbolischem Charakter (Kirchen, Synago-

gen, Universitäten) sind sehr unterschiedlich gesichert bzw. geschützt. Während verschiedene Synagogen in Deutschland sehr gut geschützt werden, sind Kirchen und Universitäten gar nicht gesichert. Anschläge mit USBV oder Schusswaffen auf einen universitären Audimax beispielsweise würden auf Grund der räumlichen Enge Hunderte von Menschenleben bedrohen.

- ▶ Kritische Infrastrukturen mit hoher Bedeutung für die Zivilbevölkerung (Krankenhäuser, Stromversorgung, Wasseraufbereitung etc.) sind ebenfalls sehr unterschiedlich geschützt.
- ▶ Politik, Ministerien, Behörden, behördliche Schulungseinrichtungen: Der Bundestag und die Landesparlamente sind sehr gut gesichert, Ministerien auf Bundes- und Landesebene ebenso, zahlreiche Behörden und behördliche Schulungseinrichtungen allerdings deutlich weniger. Terroristische Anschläge auf Schulungseinrichtungen von Sicherheitsbehörden beispielsweise hätten erhebliche Auswirkungen für die personelle Zukunft der betroffenen Sicherheitsbehörde.
- ▶ (Zeitlich parallele) Würfe mit Steinen oder anderen schweren Gegenständen von Brücken oder von Gebäuden könnten zahlreiche Rettungsdienste zur gleichen Zeit binden und auf Autobahnen oder Bundesstraßen oder Straßen innerhalb großer Städte Massenkarambolagen verursachen (Goertz 2018).

## 7. FAZIT

Die Gefahr islamistisch-terroristischer Anschläge und Attentate in Deutschland und Europa ist seit den Anschlägen am 11.03.2004 auf Pendlerzüge in Madrid und am 07.07.2005 auf U-Bahnen und einen Bus in London, spätestens seit dem Anschlag auf die Redaktion von Charlie Hebdo am 07.01.2015 in Paris und den multiplen

Großanschlägen in Paris am 13.11.2015 auf einem historisch neuen Niveau.

Dieser Beitrag hat sowohl die Akteure von islamistisch-terroristischen Anschlägen, einerseits Hit-Teams von dschihadistischen Großorganisationen – tendenziell seit den Kleinen Kriegen in Syrien und im Irak mit immer mehr kriegserfahrenen Operateuren – und andererseits Kleinstzellen oder islamistische Einzeltäter, sowie ihre möglichen Anschlagziele, Modi

Operandi sowie Wirkmittel und Methoden untersucht. Zusätzlich wurden auch zwei worst case-Szenarien aus operativ-taktischer Sicht analysiert.

Abschließend: Die augenblickliche und zukünftige Bedrohung durch islamistisch-terroristische Anschläge in Europa ist auf einem qualitativ und quantitativ neuem historischen Niveau und stellt die Sicherheitsarchitekturen europäischer Staaten vor ein neues Bedrohungsmaß.

#### **Quellenangaben**

Bundesamt für Verfassungsschutz (2013). *BfV-Newsletter* (1).

Bundesamt für Verfassungsschutz (2016a). *Vorträge Reden Symposium 2016*, Online: <https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/vortraege/rede-p-symposium-2016> (18.10.2017).

Bundesamt für Verfassungsschutz (2016b). *BfV-Schlaglicht* (8).

Bundesamt für Verfassungsschutz (2017). *Arbeitsfelder Islamismus und Islamistischer Terrorismus. Zahlen und Fakten*, Online: <https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-islamismus-und-islamistischer-terrorismus/zahlen-und-fakten-islamismus/zuf-is-reisebewegungen-in-richtung-syrien-irak> (19.10.2017).

Bundesministerium des Innern (2016). *Verfas-*

*sungsschutzbericht 2015. Vorwort des Bundesministers des Innern, Thomas de Maizière.*

EUROPOL (2016a). *211 terrorist attacks carried out in EU Member States in 2015*, Online: <https://www.europol.europa.eu/newsroom/news/211-terrorist-attacks-carried-out-in-eu-member-states-in-2015-new-europol-report-reveals> (22.12.2017).

EUROPOL (2016b). *European Union Terrorism Situation and Trend Report (TE-SAT) 2016*, Online: <https://www.europol.europa.eu/content/european-union-terrorism-situation-and-trend-report-te-sat-2016> (18.10.2017).

EUROPOL (2016c). *Changes in modus operandi of Islamic State terrorist attacks*, Online: <https://www.europol.europa.eu/content/changes-modus-operandi-islamic-state-terrorist-attacks> (19.10.2017).

- Goertz, Stefan (2017). *Islamistischer Terrorismus. Analyse – Definitionen – Taktik*, Heidelberg.
- Goertz, Stefan (2018). *Mögliche islamistisch-terroristische Angriffs- bzw. Anschlagziele: worst case-Szenarien und mögliche Abwehrmittel*, Kriminalistik (1).
- Goertz, Stefan/Maninger, Stephan (2016). *Der Islamische Staat als Bedrohung für Europa, Polizei und Wissenschaft* (3), 29–43.
- Haaretz (2011). *Teen Wounded in Hamas Strike on School Bus Dies*, Online: <https://www.haaretz.com/teen-wounded-in-hamas-strike-on-school-bus-dies-1.356519> (18.04.2011; 19.10.2017).
- MIDM BaWü [Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration des Landes Baden-Württemberg] (2012). *Verfassungsschutzbericht 2011*, Stuttgart.
- Mirror (2017). *More than half of Manchester terror attack injured remain in hospital – 20 of them in critical care*, Online: <http://www.mirror.co.uk/news/uk-news/more-half-manchester-terror-attack-10512019> (19.06.2017).
- Nell, Victor (2006). *Cruelty's rewards: The gratification of perpetrators and spectators*, Behavioral Brain Sciences (29), 211–257.
- News Sky (2017). *Manchester Arena explosion: What we know so far*, Online: <http://news.sky.com/story/manchester-arena-explosion-what-we-know-so-far-10889593> (19.10.2017).
- Polizei Baden-Württemberg (2008). *Polizei Baden Württemberg Presse Amok*, Online: [https://www.polizei-bw.de/Presse/pm2008/Seiten/prim\\_amok.aspx](https://www.polizei-bw.de/Presse/pm2008/Seiten/prim_amok.aspx) (20.10.2017).
- Spiegel Online (2011). *Massenmord in Norwegen Attentäter begründet Bluttat mit krudem Menschenhass*, Online: <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/massenmord-in-norwegen-attentaeter-begrueudet-bluttat-mit-krudem-menschenhass-a-776272.html> (20.10.2017).
- Spiegel Online (2015). *Die zwei Helden vom Bataclan*, Online: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/paris-zwei-polizisten-stuermten-das-bataclan-und-erschossen-attentaeter-a-1063136.html> (17.11.2015).
- Spiegel Online (2017). *Explosion bei Konzert Was wir wissen – und was nicht*, Online: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/manchester-was-wir-ueber-den-mutmasslichen-anschlag-wissen-und-was-nicht-a-1148867.html> (20.10.2017).
- Süddeutsche Zeitung (2015). *Was Freitag-nacht in Paris geschah*, Süddeutsche Zeitung, 14.11.2015.
- The New York Times (2015a). *Three Hours of Terror in Paris, Moment by Moment*, The New York Times, 15.11.2015.
- The New York Times (2015b). *‘Scene of Carnage’ Inside Sold-Out Paris Concert Hall*, The New York Times, 13.11.2015.
- Welt online (2015). *Wie die Spezialeinheit den Spuk im Bataclan beendete*, Online: <https://www.welt.de/politik/ausland/article149016043/Wie-die-Spezialeinheit-den-Spuk-im-Bataclan-beendete.html> (19.11.2015).
- Welt online (2017). *Reizgas am Hamburger Flughafen sorgt für Evakuierung*, Online: <https://www.welt.de/regionales/hamburg/article162015343/Reizgas-am-Hamburger-Flughafen-sorgt-fuer-Evakuierung.html> (20.10.2017).
- ZDF (2016). *Auslandsjournal 25.11.2015*, Online: <http://www.zdf.de/auslandsjournal/frankreichs-anti-terror-einheit-raid-auslands-journal-vom-25.-november-2015-41139620.html> (20.10.2017).